

Chinderhuus Cavallino

Weidstrasse 7a, 9300 Wittenbach
Tel 071 290 05 12
Mail info@chinderhuus-cavallino.ch



Schutzkonzept für die Zeit der COVID-19-Pandemie

Erarbeitet in Anlehnung an das Standard-Schutzkonzept von kibesuisse
gültig ab 9. August 2021

Ziel des Schutzkonzeptes

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder, Mitarbeitende und deren Umfeld (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, sowie Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern in der familienergänzenden Bildung und Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit **möglichst wenig belastenden Einschränkungen** zu ermöglichen.

Wir berücksichtigen, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene»

Mit diesem Schutzkonzept und der konsequenten Umsetzung der Massnahmen soll ausserdem eine vorübergehende Schliessung des Cavallinos aufgrund von Quarantäneanordnungen verhindert werden.

Verantwortung und Kommunikation

Rita Hofer ist die Corona-Verantwortliche des Chinderhuus Cavallino und Ansprechperson für Fragen von Eltern und Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden (Abgabe Konzept) und Erziehungsberechtigten (Homepage) werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.

Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.

Massnahmen betreffend Hygiene

Die Hygienevorschriften werden strikt umgesetzt.

Personen:

- Von allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder mit Händedesinfektionsmittel eingefordert. Die notwendigen Dispenser stehen zur Verfügung.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und dann Einweg-Handschuhe getragen.

Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, achten wir auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel.
- Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.
- Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.

Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- Mitarbeitende halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich ein. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- **Mitarbeitende halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern so gut wie möglich ein.** Der Abstand bei Kindern untereinander soll und muss nicht eingehalten werden.

- Auch für den Morgenkreis und das Mittagessen gelten die Abstandsregeln. Der Morgenkreis und der Mittagstisch sollen mit dem grösstmöglichen Abstand zwischen den Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden und den Kindern durchgeführt werden.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird sichergestellt. (Es darf nur ein Elternteil das Kind bringen bzw. abholen. Weitere Begleitpersonen dürfen nicht ins Haus. Es sind gleichzeitig maximal 4 Eltern mit Kind/er im Haus. Eltern warten, bis sie eingelassen werden.)
- Stark frequentierte öffentliche Räume werden gemieden.
- Spielplätze besuchen wir nicht zu «Stosszeiten».

Tragen von Hygienemasken

Maskentragen in Kita und Horten

	Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind.	Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind sowie alle anderen Personen über 12 Jahren (z.B. Eltern, Geschwister oder externe Fachpersonen).
	Sie belegen dies gegenüber der Leitung mit einem Covid-Zertifikat	
Im Innenbereich	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.</p> <p>Abweichung: Tragen beim Singen, bei der Essensbegleitung sowie bei der Übergabe der Kinder eine Hygienemaske.</p>	<p>Grundsatz: Tragen grundsätzlich eine Hygienemaske.</p> <p>Abweichung für Mitarbeitende: Tragen bei definierten und dokumentierten Ausnahmen in der direkten Betreuung von Kindern keine Hygienemaske (keine Ausnahmen sind möglich, wenn andere Erwachsene im gleichen Raum sind).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind ausschliesslich Erwachsene in einem Raum anwesend (z.B. an Teamsitzungen), tragen alle eine Hygienemaske. • Wir definieren die Pause als Ausnahme. Es müssen keine Masken getragen werden. Der Abstand von 1,5 m sowie die festgelegte Anzahl Personen in den Pausenräumen müssen jedoch zwingend eingehalten werden. • Ist in einem Raum eine besonders gefährdete Person anwesend, tragen alle Erwachsenen eine Hygienemaske 	
Im Aussenbereich	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.</p>	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.</p>
	Im Aussenbereich ausserhalb der Einrichtung tragen Mitarbeitende und Kinder ab 12 Jahren eine Maske, wenn eine Maskenpflicht besteht (z.B. bei der Nutzung des ÖV).	

Als **dokumentierte Ausnahmen** im Chinderhuus Cavallino werden definiert:

- Wickeln
- Schlafenlegen und Aufnehmen nach dem Schlafen
- Situationen in denen das Kind Trost braucht.

Diese Fälle müssen in die **Agenda eingetragen, dokumentiert und damit nachvollziehbar sein.**
Der Kanton kann die Daten fürs **Kontakt-Tracing verlangen.**

Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko

- **Singen:** Singen findet, wenn immer möglich, draussen statt. Bei den Singkreisen im Innenbereich tragen die Mitarbeitenden Hygienemasken. Anschliessend wird der Raum kurz gelüftet (Stosslüften)
- **Essenssituation:** Die Mitarbeitenden essen in Innenräumen nicht zusammen mit den Kindern. Die Mitarbeitenden essen abwechslungsweise in separaten Räumen. Dafür wird mit Rücksicht auf die Kolleginnen nur so viel Zeit beansprucht, dass sich alle Mitarbeitenden der Gruppe innerhalb der «Kinderessenzeit» verpflegen können. Essenszeit gilt als Arbeitszeit.
- **Veranstaltungen:** Für Veranstaltungen (ob drinnen oder draussen) wird ein zusätzliches Schutzkonzept erstellt.

Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, werden wenn möglich vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist.
- Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt.
- Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. sämtliche Mitarbeitende tragen ausnahmslos eine Hygienemaske.

Umgang mit erkrankten Personen

- Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende müssen in häusliche Isolation gehen.
- Symptomatische Personen über 6 Jahren bleiben zuhause und lassen sich testen.
- Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt» vorgegangen. Die Infografik steht allen Gruppen zur Verfügung.
- Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird in Absprache zwischen Erziehungsberechtigten und Krippenleitung vorgegangen.

- Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- Kinder, welche in der Institution erkranken, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen (Hygienemaske).

Erhebung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der Anwesenden sind in der familienergänzenden Bildung und Betreuung vorhanden, da der Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und sie keine Hygienemaske tragen.
- Die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, externe Fachpersonen) werden informiert, dass der erforderliche Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und dass somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- Die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle besteht und diese eine Quarantäne anordnen kann, sofern es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemaske) gekommen ist und es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.